

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Mirko Zebisch

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Baurechtstagung

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten;  
03.03.2023 - 04.03.2023

### Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 30 Minuten; 23.03.2023 -  
25.03.2023

### KI in der Baurechtskanzlei

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten;  
07.07.2023 - 07.07.2023

### Haftungsfallen im Erbrecht - Testamentsgestaltung

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;  
30.08.2023 - 30.08.2023

### Baurechtstagung

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten;  
17.11.2023 - 18.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 29. Juli 2024